

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

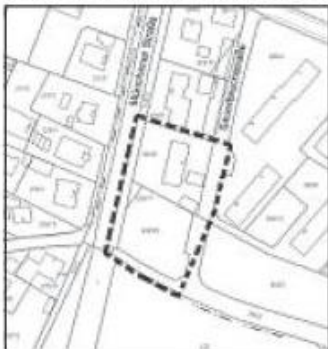
NR: 265
vom 16.11.2015

Amtliche Bekanntmachungen

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Roth**

Bekanntmachung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplanes der Stadt Roth für den Bereich „Sauerbruchstraße/Paracelsusstraße“

Mit Bescheid vom 09.11.2015 Nr. FNP-3-2015 hat das Landratsamt Roth die 30. Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplanes der Stadt Roth für den Bereich „Sauerbruchstraße/Paracelsusstraße“ in der Fassung vom 11.12.2014 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der

**Stadt Roth, Bauamt, Allee 9, Zim. 23,
Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Roth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Roth, den 12.11.2015
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister